

S4-048: Änderung der Finanzordnung §5 Nr. 3

Antragsteller*innen Landesvorstand GJ NRW (beschlossen am:
21.07.2019)

Von Zeile 636 bis 641:

Gruppenfahrten sind ausdrücklich erwünscht. Dann sind die jeweiligen Mitfahrer*innen anzugeben. ~~Mehrkosten für Fahrten mit einem IC/ICE werden übernommen. Fernverkehrsfahrten sind verantwortungsbewusst zu nutzen. Der Landesvorstand ist angehalten, bei übermäßiger und nicht mehr verantwortungsvollen Nutzung die Erstattung zu verweigern, nachdem dies dem Mitglied vorher angekündigt wurde.~~ Fernverkehrsfahrten werden erstattet, wenn sie die günstigste Verbindung darstellen. Dazu ist ein Beweis vorzulegen. In weiteren Fällen entscheidet der Landesvorstand.

Begründung

Wenn bei Fernverkehrsfahrten ein Beweis vorgelegt wird, dass dies die günstigste Verbindung ist, erleichtert das der LGS und der Rechnungsprüfung die Arbeit. Außerdem muss so der Landesvorstand nicht genehmigen, dass das Mitglied mit dem IC/ICE fahren kann und der Dauer des Prozesses wird minimiert. Als Beweis reicht uns ein Screenshot, solange klar ersichtlich ist, dass dies die günstigste Fahrtmöglichkeit ist.